

Besondere Vertragsbedingungen der Einkaufskooperation OST - Food

1. Der Abruf der Artikel (Bestellung) erfolgt mindestens zwei Werktage vor dem mit dem Auftragnehmer vereinbarten Liefertagen.
2. Die Lieferungen erfolgen mindestens 2 x wöchentlich lt. Tourenplan des Auftragnehmers frei Haus an die im Lieferstellenverzeichnis aufgeführten Lieferstellen. Die Lieferstelle ist Erfüllungsort und Ort des Gefahrenübergangs.
3. Der AN informiert den AG über Fehlmengen bei Lieferungen für den Folgetag bis spätestens 14.00 Uhr.
4. Dem Auftraggeber werden immer die aktuellen Produktspezifikationen zur Verfügung gestellt. Lebensmittel mit veränderten Produktspezifikationen dürfen nur ausgeliefert werden, wenn dem Auftraggeber mindestens 14 Tage vor dem Liefertermin die veränderten Produktspezifikationen zur Verfügung gestellt wurden.
5. Zur Verkürzung der Warenannahme erfolgen Lieferungen von mehr als 20 Verpackungseinheiten auf fertig kommissionierten Rollcontainern oder ähnlichen Transportmitteln. Die Umverpackungen der gelieferten Waren sind derart im Transportmittel zu platzieren, dass alle Etiketten sichtbar sind, ohne das Transportmittel zu entladen.
6. Die Laufzeit dieses Vertrages beträgt ein Jahr.
Der Vertrag kann bis zu 3-mal um ein weiteres Jahr verlängert werden.
Die Vertragslaufzeit endet auf jeden Fall am 30.04.2029.

Anerkannt:

.....
Firmenstempel

.....
Datum

.....
Unterschrift